

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5/20 / Fachbereich 5/30 - Schulverwaltung

## Sitzungsvorlage

Datum: 10.03.2009

Drucksache Nr.: **09/0086**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	31.03.2009	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Raumkonzept zur Schaffung von Mensa und Aufenthaltsräumen am Rhein-Sieg-Gymnasium**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum augenblicklichen Stand des Raumkonzeptes zur Schaffung von Mensa und Ganztagsräumen am Rhein-Sieg-Gymnasium zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf Basis des vorgestellten Raumkonzeptes eine Vorentwurfsplanung nebst Kostenschätzung zu beauftragen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vorzustellen.

### Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 19.11.08 beschlossen, bei der Bezirksregierung einen Antrag auf Investitionsmittel in Höhe von 100.00,00 € aus dem 1.000-Schulen-Programm des Landes zum Bau einer Mensa und geeigneter Aufenthaltsräume für die pädagogische Übermittagsbetreuung für das Rhein-Sieg-Gymnasium zu stellen. Hintergrund ist Ausweitung der Stundentafel gerade an den Gymnasien in die Nachmittagszeit und die sich hieraus ergebenden infrastrukturellen Notwendigkeiten. Dieser Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor, da hierfür das Raumkonzept mit Planungsvorentwurf und Kostenschätzung vorliegen muss. Aus einer Veröffentlichung des Ministeriums geht jedoch hervor, dass Sankt Augustin zu den Schulträgern gehört, die Mittel in der beantragten Höhe aus dem Programm erhalten sollen.

Unter Einbeziehen eines Raumplanungs- und Nutzungskonzeptes, das vom Schulleiter des Rhein-Sieg-Gymnasiums Herr Franz der Verwaltung Anfang November eingereicht wurde, erging ein Auftrag an die Projektgruppe Bildung und Region aus Bonn, ein abgestimmtes Planungskonzept vor dem Hintergrund der Schulentwicklungsplanung als Anforderungspro-

fil zur Schaffung einer Mensa am Rhein-Sieg-Gymnasium zu erarbeiten. Für das Anforderungsprofil wurde zunächst die Plausibilität der Notwendigkeit eines Anbaus, wie ihn das schulische Konzept vorschlug geprüft. Hierzu fand am 16.12.08 ein gemeinsamer Ortstermin von Schulleitung, Schulverwaltung und Gutachter statt. Die gutachterliche Stellungnahme wurde dann in einem gemeinsamen Gespräch am 14.01.09 ausgewertet. Auch die Projektgruppe Bildung und Region kommt zu dem Schluss, dass die Realisierung einer Mensa und angrenzender Aufenthaltsräume nicht im Gebäudebestand zu realisieren ist. Die Mensa sollte an das Gebäude angebaut oder separat errichtet werden. Für einen möglichen Anbau erarbeitete Bildung und Region eine Alternative zum Vorschlag der Schule, der in der gemeinsamen Erörterung die Zustimmung der Schulleitung erhielt.

In der Sitzung am 31.03.09 wird dieses Konzept von Herrn Krämer-Mandau von der Projektgruppe ausführlich vorgestellt und erläutert. Hierbei wird die Gelegenheit genutzt, auch Aussagen zu einer möglichen Raumoptimierung im Rhein-Sieg-Gymnasium zu treffen. Dies ist insofern von Interesse, dass parallel zu den Überlegungen zur Schaffung einer Mensa und deren möglichem Standort im oder am Gebäude durch das Gebäudemanagement der Sanierungsbedarf des Schulgebäude als solches geprüft wird und sich hieraus Wechselwirkungen ergeben könne. Über den aktuellen Stand der Überlegungen wird die Verwaltung in der Sitzung berichten

Im Haushalt stehen für die Errichtung einer Mensa bei Investitionsnummer 05-00014 zum Produkt 03-05-01 Gymnasien Mittel i. H. v. 1,2 Mio Euro zur Verfügung.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Produkt 03-05-01 bei Investitionsnummer 05-00052 Planungskosten i. H. v. 30.000,- € zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.